

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 22. September 1999

**1650. Interpellation von Thomas Meier betreffend Fernwärmenetz, Betriebsrechnung und finanzielle Sanierungsmassnahmen.** Am 17. März 1999 reichte Gemeinderat Thomas Meier (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/129 ein

Bekanntlich sind bei den von der Stadt Zürich betriebenen Fernwärmenetzen jährlich steigende Defizite zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich die Betriebsrechnung der Fernwärme in den einzelnen Jahren seit 1988?
2. Welches sind die Pläne des Stadtrates von Zürich zur finanziellen Sanierung der Fernwärme?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Rechnung des Bereichs Abfall der Entsorgung + Recycling Zürich beinhaltet zwei Geschäftsfelder, nämlich die Sparten Abfallwirtschaft und Fernwärmeversorgung. Für die Fernwärmeversorgung wurde bis Ende des Jahres 1991 eine vom Kapitaldienst entlastete Betriebsrechnung geführt (Gemeindebeschluss vom 4. März 1973 und Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 1972 über die Finanzierung der Fernwärmeversorgung). Mit dem Übergang der Fernwärmeversorgung zum Bereich Abfall ab 1992 wurden die erwähnten Ausgleichsleistungen in der Meinung eingestellt, dass die Folgekosten für Amortisation und Verzinsung der Nettobaukosten neu vom Bereich Abfall zu tragen seien (Gemeindebeschluss vom 27. September 1992). Diese Finanzierungspraxis wird mit der rechnungsmässigen Entflechtung der Fernwärmeversorgung vom Bereich Abfall und der Bewilligung eines Finanzierungskonzeptes für die Fernwärmeversorgung kritisch hinterfragt werden müssen. Für das Finanzierungskonzept (einschliesslich allfälliger Sanierungsmassnahmen) hat der Stadtrat im Voranschlag 2000 vorsorglich einen jährlichen Ausgleichsbeitrag des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zugunsten des Bereichs Abfall eingeplant. Die Rechtsgrundlage für das entsprechende Finanzierungskonzept der Fernwärmeversorgung und allfällige Sanierungsmassnahmen ist noch zu schaffen.

Die nachstehende Beantwortung der Fragen klammert die rechnungsmässige Entflechtung und das Finanzierungskonzept der Fernwärmeversorgung aus. Die Angaben beschränken sich auf die internen Analysen und Überlegungen im Kontext der in Vorbereitung stehenden Vereinigung der Fernwärmebetriebe von Stadt, Kanton und ETHZ.

**Zu Frage 1:** In den Jahren 1988 bis 1991 wurde die Fernwärme vom EWZ betrieben. Die ERZ hat von dieser Zeitperiode keine Angaben über die Betriebsrechnung. Die Jahre 1992 bis 1998 sind anschliessend aufgeführt.

**Fernwärme: Erfolgsrechnung per 31. Dezember**

(in Fr. 1000)

	IST 1992	IST 1993	IST 1994	IST 1995	IST 1996	IST 1997	IST 1998
<b>Aufwand</b>							
Personalkosten	1 575	2 089	2 080	2 318	2 314	2 622	2 378
Informationskosten, PR	66	33	33	27	7	29	6
Anschaffungen		91	63	45	3	35	64
Wasser, Energie, Abwasser	8 327	8 573	7 417	6 599	13 373	11 041	9 455
Betriebsstoffe	1	2	1	2	12	17	24
Unterhaltsmaterial und Arbeit	879	1 504	2 526	1 613	1 892	3 244	4 563
Entsorgung inkl Transport	7	5	16	9	0	0	2
Honorare/Dienstleistungen	84	662	374	662	603	485	690
EDV-Kosten	104	1	2	10	11	2	24
Entschädigung anderer Dienstleistungen	79	0	120	79	60	48	48
Versicherungen und Abgaben	8	53	61	51	40	40	59
Übriger Sachaufwand	57	50	54	131	60	0	35
Übriger Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Schuldzinsen (5% ab 1 1 98)	4 973	6 771	6 961	8 694	9 297	10 020	10 208
Abschreibungen	6 758	7 672	8 542	9 702	9 317	9 215	9 483
Verrechnung VGK	<u>1 000</u>	<u>1 000</u>	<u>1 000</u>	<u>1 000</u>	<u>1 000</u>	<u>1 000</u>	<u>1 000</u>
<b>Total Aufwand</b>	<b>23 918</b>	<b>28 506</b>	<b>29 250</b>	<b>30 942</b>	<b>37 989</b>	<b>37 798</b>	<b>38 039</b>
<b>Ertrag</b>							
Zinsen und Mieten			360				
Diverse Gebühren		21					
Fernwärme	24 400	22 823	19 035	18 878	22 111	24 098	19 280
Verkäufe	5		1				
Übrige Erträge	392	452	670	1 140	792	363	205
Versicherungsleistungen	<u>35</u>	<u>69</u>	<u>5</u>	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>27</u>	<u>21</u>
<b>Total Ertrag</b>	<b>24 832</b>	<b>23 365</b>	<b>20 071</b>	<b>20 021</b>	<b>22 909</b>	<b>24 488</b>	<b>19 506</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>914</b>	<b>-5 141</b>	<b>-9 179</b>	<b>-10 921</b>	<b>-15 080</b>	<b>-13 310</b>	<b>-18 533</b>

**Fernwärme: Bilanz per 31. Dezember**

(in Fr. 1000)

	IST 1992	IST 1993	IST 1994	IST 1995	IST 1996	IST 1997	IST 1998
<b>Aktiven</b>							
Umlaufvermögen							
Kasse	17	0	0	0	0	0	0
TA	8 711	507	804	460	2 800	1 020	202
Debitoren	1 111	1 163	1 260	1 555	2 124	2 950	7 000
Vorräte	<u>1 607</u>	<u>1 389</u>	<u>1 214</u>	<u>1 028</u>	<u>1 128</u>	<u>884</u>	<u>878</u>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>11 446</b>	<b>3 059</b>	<b>3 278</b>	<b>3 043</b>	<b>6 052</b>	<b>4 854</b>	<b>8 080</b>
Anlagevermögen							
Fernwärme	<u>91 734</u>	<u>107 101</u>	<u>120 314</u>	<u>126 889</u>	<u>136 119</u>	<u>133 845</u>	<u>130 474</u>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>91 734</b>	<b>107 101</b>	<b>120 314</b>	<b>126 889</b>	<b>136 119</b>	<b>133 845</b>	<b>130 474</b>
Verlustvortrag							
<b>Total Aktiven</b>	<b>103 180</b>	<b>110 160</b>	<b>123 592</b>	<b>129 932</b>	<b>142 171</b>	<b>138 699</b>	<b>138 554</b>
<b>Passiven</b>							
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Kontokorrent per 31 12						147 008	151 836
Verlustvortrag 1 1						39 407	52 717
Schulden gegenüber Finanzamt	97 820	107 039	128 194	136 386	168 098	186 415	204 553
TP	4 446	7 348	8 804	8 537	3 027	1 377	471
Kreditoren				9 336	10 453	3 624	4 780
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag (-) 1 1	0	914	-4 227	-13 406	-24 327	-39 407	-52 717
Gewinn/Verlust laufendes Geschäftsjahr	914	-5 141	-9 179	-10 921	-15 080	-13 310	-18 533
<b>Total Passiven</b>	<b>103 180</b>	<b>110 160</b>	<b>123 592</b>	<b>129 932</b>	<b>142 171</b>	<b>138 699</b>	<b>138 554</b>

**Zu Frage 2:** Heute verfügen die drei Fernwärmeproduzenten (Stadt, Kanton, ETH) über eigene Verteilnetze und betreiben diese auch separat. Diese Organisationsform entspricht den aktuellen Marktbefordernissen nicht mehr. Das gemeinsame Ziel heisst: «Fernwärme aus einer Hand.» Dazu sollen in zwei Phasen neue Strukturen entstehen:

- Phase 1** Personal und Prozesse der drei Fernwarmeversorgungen Stadt, Kanton und ETHZ werden in einer Betriebsgesellschaft zusammengefasst. Damit die Betriebskosten sinken, sollen die Abläufe optimiert und bestehende Synergien ausgenutzt werden. Die Phase 1 liegt in der Kompetenz der entsprechenden Exekutivbehörden. Sie ist bereits angelaufen und eine entsprechende Vereinbarung über die Vereinigung der Betriebsführung der Fernwarmeversorgung tritt auf den 1. Oktober 1999 in Kraft.
- Phase 2** Es wäre ineffizient und mit den heutigen Marktbedürfnissen nicht zu vereinbaren, die drei Fernwarmeversorgungen betrieblich zwar zusammenzuschliessen, die Entscheidungsstrukturen aber weiterhin dezentral zu belassen. Nur ein einziger Entscheidungsträger mit eigenem Management kann langfristig eine preisgünstige, sichere sowie optimal instrumentierte Fernwarmeversorgung aufbauen und betreiben. In dieser Auffassung sind sich Stadt und Kanton einig. Daher hat die Phase 2 die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Ziel. Diese Gesellschaft soll mindestens in einer Anfangsphase zu 100 Prozent der Stadt und dem Kanton gehören. Mit der ETHZ erfolgt eine Regelung der Mitwirkung im Vertragsrecht.

Die Gründung der Aktiengesellschaft für die Fernwarmeversorgung wird die Parlamente von Stadt und Kanton beschäftigen. Es geht dann vor allem darum, die notwendigen finanziellen Bereinigungen vorzunehmen. Während beispielsweise der Kanton die jährlichen Betriebsdefizite in der laufenden Rechnung budgetiert und jährlich abschreibt, war dies bei der Stadt aufgrund der Gesamtrechnung «Abfall» nicht möglich.

Als Fazit aus der Analyse einer Arbeitsgruppe kann festgestellt werden, dass der Überführung der drei Fernwarmeversorgungen auf dem Platz Zürich in eine Aktiengesellschaft keine unüberwindbaren rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Die rechtliche Umsetzung wird jedoch mit grossem Aufwand sowohl im privatrechtlichen (Grundeigentum, Verträge, Organisation Aktiengesellschaft) als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich (gesetzliche Grundlage, Genehmigungsverfahren/Volksabstimmung) verbunden sein. Eine grobe Schätzung der Arbeitsgruppe ergab einen Zeitbedarf bis zur Überführung in die Aktiengesellschaft von 2½ bis 3 Jahren.

Die aktuellen Strukturen im Fernwarmebereich von Zürich Nord, Hochschulen und Zentrum sind historisch gewachsen und haben über viele Jahre eine sehr betriebssichere Versorgung der Kunden ermöglicht. Sie eignen sich jedoch nicht, um grossere Investitionsentscheide unter den drei Partnern zufriedenstellend abzustimmen, weil davon jeder in unterschiedlichem Ausmass betroffen wird und die Gefahr nachträglicher Schwierigkeiten und Meinungsdivergenzen gross ist. Jetzt sollen diese Strukturen bereinigt und den heutigen Marktbedingungen angepasst werden. Diese verlangen eine kostengünstigere Produktion, einen effizienteren Vertrieb und schnellere, aber auch klare Entscheidungswege.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber